

Mittheilung des Senats

vom 16. September 1884.

Kündigung der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihen von 1874 und 1876.

Unter Bezugnahme auf seine Mittheilung vom 12. d. M. zeigt der Senat der Bürgerschaft an, daß die Königlich Preussische Regierung von dem vertragsmäßigen Vorbehalte, betreffend die Hinausschiebung des Zahlungstermins für die erste Rate der Kauffumme für die vormalig Bremischen Eisenbahnen, keinen Gebrauch gemacht hat.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. September 1884.

1. Kündigung der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsanleihen von 1874 und 1876.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den im Bericht der Finanzdeputation gestellten Anträgen einverstanden, sie gestattet sich jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß der Eingang der ersten Rate des Kaufgeldes für den Bremischen Eisenbahnbesitz erst am 2. Januar 1885 statt, wie irrtümlich gedruckt, am 1. Januar erfolgen wird.

2. Budget des Amts Bremerhaven.

Bevor die Bürgerschaft über die geforderte Nachbewilligung einen Beschluß faßt, ersucht sie den Senat, ihr eine Mittheilung darüber zugehen zu lassen, welcher Art die in der Vorlage erwähnten Unregelmäßigkeiten und wie weit dieselben auf die Nachbewilligung von Einfluß gewesen sind.

3. Zollanschluß Bremens.

Wenngleich die Bürgerschaft es auf das lebhafteste bedauert, daß bei der in Aussicht genommenen Regelung des Zollanschlusses Bremens bezüglich des in Bremerhaven gewährten Zollausschlusses und des in Bremen gewährten Freigebietes nicht die fortdauernde Anwendung des Artikels 34 der Reichsverfassung ausgesprochen worden ist, wie dies beim Zollanschlusse Hamburgs geschehen ist, so genehmigt sie doch in der Ueberzeugung, daß es sich bei Schaffung des Zollausschlusses in Bremerhaven und des Freigebietes in Bremen um eine dauernde Einrichtung handelt, die ihr vom Senate gemachte Vorlage.

Sie ermächtigt denselben daher, für den Fall, daß der Bundesrath dem Antrage der Bundesrathsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen seine Zustimmung erteilt, und unter dem Vorbehalte, daß der Reichstag den vorgesehenen Reichsbeitrag zu den durch den Zollanschluß erwachsenden Kosten bewilligt, den Anschluß Bremens an das Zollgebiet zu beantragen.

Zur Vorbereitung eines Generalplans und Generalkostenanschlages für die durch den Zollanschluß erforderlich werdenden baulichen Anlagen wünscht sie die Niedersetzung einer besonderen Deputation, in die von der Bürgerschaft 12 Mitglieder zu wählen sind, und ersucht sie den Senat, ihr darin beizutreten.